

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen III/1/2	Datum 12.09.2013	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0375</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	01.10.2013					
Verwaltungsausschuss	22.10.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

### Umsetzung HSK auf der Basis des Spielplatzkonzeptes

Beschlussempfehlung:

- Dem Spielplatzkonzept wird zugestimmt. Es soll für weitere städtebauliche Planungen zugrunde gelegt (Anlage 1)
- Auf Grundlage des Beschlusses zu den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. III-2.11 wird die Schließung der folgenden acht Spielplätze und einem Bolzplatz beschlossen (Anlage 2):

Ortsteil	Bezeichnung	Fläche/m <sup>2</sup>	Eigentum
Barsinghausen	05 Bothehof	480	Stadt
Barsinghausen	11 Theo.-Leip.-Str. / Otto-Brenner-Str.	2912	Stadt
Barsinghausen	13 Potsdamer Straße	950	Stadt
Egestorf	06 Leibnizstraße / Heinrichstraße	376	Stadt
Egestorf	07 Leibnizstraße / Kopernikusweg	764	Stadt
Egestorf	12 Riepenstraße I	612	privat
Egestorf	14 Am Untergut	488	Stadt
Egestorf	16 Am Schützenplatz (Bolzplatz)	1170	Stadt
Kirchdorf	04 Umläufer / Mühlbach	347	Stadt

- Die Maßnahmen zur Aufwertung der Spielplätze werden nach der Prioritätenliste umgesetzt (Anlage 3).
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter 2. aufgelisteten städtischen Flächen Bebauungsplanänderungen durchzuführen und die Grundstücke zu verkaufen (Anlage 4).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	10.400 €	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
III-2.11	Schließung von Spielplätzen

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
72.800 €	72.800 €	72.800 €	72.800 €	72.800 €

Wenn Haushaltssicherungsmaßnahme durch die Beschlussempfehlung verändert wird:

#### Neue Kurzbeschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahme:

Es werden zunächst 9 Spielflächen geschlossen, der Stadtteilpark kommt 2015 neu dazu. Insgesamt kann das Haushaltssicherungsziel, Einsparung des Pflegeaufwandes bei 7 Spielflächen, umgesetzt werden.

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x	siehe Stellungnahme	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Das am 07.03.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht einen Rückbau überzähliger Spielplätze in Barsinghausen vor, um den Pflegeaufwand zu minimieren.

Die Nutzung öffentlicher Spielflächen ist aufgrund sinkender Zahlen von Kindern und Jugendlichen in einigen Wohngebieten, sowie geänderten Anforderungen an Qualität und Quantität der Spielflächen teilweise stark zurückgegangen. Der Pflegeaufwand für die Spielplätze ist relativ hoch. Mit Aufgabe einzelner Spielflächen können durchschnittlich rund 10.400 € pro Fläche/Jahr an Pflegeaufwand eingespart werden. Der Pflegeaufwand für eine Spielplatzfläche berechnet sich im Mittel wie folgt:

Unterhaltungsaufwand je Spielplatz/Jahr:

Kontrolle	60 h
Mäharbeiten	104 h
Grünschnitt	60 h
Reparatur	40 h
Baumkontrolle	2 h
<u>Reinigung, Winterdienst</u>	<u>26 h</u>
Summe:	292 h

Lohnkosten:

292 h/1.716 Arbeitsstunden/Jahr x 55.000 € Lohnkosten/Jahr = 9.400 €

Gesamtaufwand:

Lohnkosten	9.400 €
Sachkosten Reparatur	500 €
<u>Sachkosten Ersatzbesch.</u>	<u>500 €</u>
Summe	10.400 €

Der Vorschlag aus dem Haushaltssicherungskonzept sieht folgende sieben Spielplätze zur kurzfristigen Schließung vor: Leibnizstraße/Kopernikusweg, Leibnizstraße./Bert-Brecht-Weg, 2 x Barsinghäuser Straße, Haselnussecke (Am Untergut), Potsdamer Straße, Altenhofstraße (Glockenstraße). Umsetzungsbedingung war die Erarbeitung eines Spielplatzkonzeptes.

Das Spielplatzkonzept ist fertiggestellt und kann als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung beschlossen werden. Mit dem Konzept ist überprüft worden, ob die zunächst angedachten Flächen auch tatsächlich geschlossen werden können, ohne dass es ein Defizit in der Versorgung gibt. Jede einzelne Fläche im Stadtgebiet wurde erfasst und bewertet. Ortsteilmäßig wurden die bestehenden Spielplatzflächen in Relation zu den Einwohnerzahlen gesetzt, um zu gewährleisten, dass die Flächen im Stadtgebiet gleichmäßig verteilt werden. Mit der zeichnerischen Darstellung von Einzugsgebieten um die Spielplätze wurden das „Überangebot“ und das „Defizit“ sichtbar.

Das Ergebnis des Spielplatzkonzeptes ist eine differenzierte Vorschlagsliste zur Schließung, die der Beschlussempfehlung Nr. 2 zu entnehmen ist. Es werden insgesamt 9 Spielplatz- und Bewegungsfelder zur Schließung vorgeschlagen (Anlage 2). Weiterhin wird empfohlen einen Spielplatz neu zu schaffen. Ein Defizit an Spielplatzflächen besteht im Bereich der nördlichen Siedlung, südlich von Bahlsen. Da hier der Stadtteilpark geplant ist, kann die Versorgung mittelfristig auch hier sichergestellt werden.

Im Rahmen der Begehung der einzelnen Spielplätze wurden weitere Kriterien dokumentiert. Der bauliche Zustand, Lage, Erreichbarkeit, der Erlebniswert und die Gesamtgestaltung fließen in die Bewertung ein. Aus der Qualitätsbewertung ergab sich für einige Spielplätze ein Aufwertungspotential, welches jeweils in einem Maßnahmenkatalog dokumentiert ist. Die Maßnahmen reichen von der Erneuerung der Spielgeräte, Verbesserung der Erreichbarkeit inkl.

der Beschilderungen, Schaffung von Sitzgelegenheiten oder Bepflanzungen. Prioritär werden die Spielplätze erneuert in deren Umgebung ein Spielplatz geschlossen wird. Die Maßnahmen der nächsten Jahre sind in der Prioritätenliste (Anlage 2) zusammengefasst. Die Umsetzung erfolgt nach den Möglichkeiten der Haushaltsansätze.

Für 8 Spielplätze bestehen Planungsrechte in rechtskräftigen Bebauungsplänen mit den Festsetzungen „Öffentlicher Spielplatz“. Um die Flächen anderweitig nutzen zu können, ist die Änderung der Bebauungspläne erforderlich. Bis auf die Fläche in Egestorf, 12 Riepenstraße I, befinden sich die Grundstücke im Eigentum der Stadt Barsinghausen. In der Anlage 3 sind Nachnutzungsvorschläge für die Grundstücke aufgezeichnet. Es ist aufgrund der Größe, der Lage oder dem Flächenzuschnitte nicht in jedem Fall eine Wohnnutzung möglich. Die kleinen Flächen „Leibnizstraße / Heinrichstraße“ und das Dreieck „Am Untergut“ eignen sich als Garagenflächen. Der Bolzplatz in Egestorf „Am Schützenplatz“ liegt im Außenbereich. Die Fläche kann im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme aufgewertet werden. Nach Abzug der Planungs- und Erschließungskosten ist bei Verkauf aller Flächen mit Erlösen von 700.000 € zu rechnen.

Bei der Aufstellung des Spielplatzkonzeptes sind auch bestehende Planungsrechte für Spielplätze in Bebauungsplänen erfasst worden, die nie realisiert wurden. Eine Überprüfung ergab, dass die Flächen nicht erforderlich und auch weiterhin entbehrlich sind. Die meisten Flächen sind im privaten Eigentum und liegen in Bereichen mit verdichteter Wohnbebauung. Sie werden heute als private Grünfläche zwischen den Geschosswohnungsbauten genutzt. In der Anlage 2 sind vier städtische Flächen dargestellt, die als Spielplatz auch zukünftig nicht benötigt werden und deshalb verkauft bzw. anderweitig genutzt werden könnten:

Ortsteil	B-Plan/Lage	Nutzung	Folgenutzung
Barsinghausen	Nr. 6; 5. Änd. (Am Reitbach)	Grünfläche	Verkauf (in Bearbeitung)
Barsinghausen	Nr. 7, 1. Änd.(Am Kindergarten/Mühlenkamp.))	Brache	Kompensation
Barsinghausen	Nr. 8; 3. Änd. (Kaltenbornstraße/Lindenweg)	Grünfläche	Verkauf
Barsinghausen	Nr. 97 (Bussenweg/Volkershof)	Grünfläche	Verkauf

Auch diese Flächen könnten in die Liste der zu ändernden Bebauungspläne mit aufgenommen werden.

Das Spielplatzkonzept betrifft Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen. Die abgegebene Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage 5 beigefügt.

Anlage:

1. Spielplatzkonzept
2. Lageplan der zu schließenden Spielplätze
3. Prioritätenliste für Maßnahmen
4. Nachnutzung der Spielplatzflächen